

## **arbeitslose sommerferien**

**Beitrag von „julia242“ vom 18. März 2008 14:15**

so, das habe ich zur krankenversicherung gefunden:

Wird man arbeitslos, so bleibt der Versicherungsschutz der Krankenkasse einen weiteren Monat bestehen. Damit kommt die Krankenkasse ihrer Nachversicherungspflicht nach. Ab dem zweiten Monat übernimmt dann das Arbeitsamt die Zahlungen der Beiträge, bis der Arbeitslose wieder in das Berufsleben integriert ist. Wer also arbeitslos wird, sollte möglichst schnell Meldung beim nächsten Arbeitsamt machen und die diversen Anträge stellen - denn sonst bekommt er weder Geld, noch ist er krankenversichert - was in Deutschland nun mal verboten ist.